

SIEGFRIED SCHRÖDER

DIE WAHLEN IN KENIA IM MÄRZ 2013

EINE VORLÄUFIGE ANALYSE

Am 4. März 2013 fanden in Kenia zum ersten Mal nach der Verabschiedung der neuen Verfassung im Jahr 2010 Wahlen statt. Da der amtierende Präsident Mwai Kibaki nach zwei Wahlperioden im Amt nicht mehr kandidieren durfte und ein Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden aussichtsreichsten Kandidaten für seine Nachfolge vorausgesagt war, konzentrierte sich das Interesse der nationalen und internationalen Öffentlichkeit auf die Wahl des Präsidenten. Aber auch die Wahl zu den neugeschaffenen Gremien des Senats, der regionalen Vertreterversammlungen und die Wahl der Gouverneure waren für die von der Verfassung vorgesehene Dezentralisierung von großer Bedeutung.

Am 9. März wurde Uhuru Kenyatta nach einem langwierigen und von einigen technischen Schwierigkeiten begleiteten Auszählungsprozess vom Vorsitzenden der Wahlkommission mit dem denkbar knappen Resultat von 50,07 Prozent der abgegebenen Stimmen im ersten Wahlgang zum neu gewählten Präsidenten Kenias erklärt. Sein Gegenspieler Raila Odinga kündigte umgehend an, das Wahlergebnis gerichtlich anzufechten.

WELCHE WAHLEN

Da die neue Verfassung Kenias Strukturen vorgesehen hat, die eine politische Dezentralisierung gewährleisten und auf nationaler Ebene eine stärkere Vertretung der Regionen sicherstellen sollen, mussten die Kenianer und Kenianerinnen bei der Wahl insgesamt sechs Stimmzettel ausfüllen. Zur Wahl standen:

Präsident / Präsidentin Stellvertreter / Stellvertretin	1 / 1
Abgeordnete des nationalen Parlaments	290
Frauenvertreterinnen – als zusätzliche Mitglieder des nationalen Parlaments	47
SenatorInnen	47
Mitglieder der 47 County-Versammlungen, (die auf dieser dezentralen Ebene legislative Funktionen ausüben)	1.450
Gouverneur / Gouverneurin Stellvertreter / Stellvertreterin	47 / 47

Wurde bei allen Wahlen, außer denen zur Präsidentschaft, das einfache Mehrheitswahlrecht angewandt, bei der der Kandidat bzw. die Kandidatin mit den meisten Stimmen das entsprechende Mandat zugesprochen bekam, so galten für die Präsidentschaft andere Regeln. Im ersten Wahlgang (am 4. März) konnte ein/e KandidatIn nur dann gewinnen, wenn er oder sie 50 Prozent der abgegebenen Stimmen plus eine Stimme auf sich vereinen konnte. Zusätzlich musste der/die KandidatIn in mindestens 24 der 47 Counties einen Stimmenanteil von 25 Prozent erreichen. Diese Regelung war in die Wahlgesetzgebung aufgenommen worden, um zu verhindern, dass sich die KandidatInnen bereits während des Wahlkampfes ausschließlich auf bestimmte Regionen und „ihre“ Ethnien konzentrieren. Sollte im ersten Wahlgang eine absolute und entsprechend der genannten Bestimmungen qualifizierte Mehrheit nicht erreicht werden, sieht das Gesetz einen zweiten Wahlgang innerhalb von vier Wochen vor: eine Stichwahl unter ausschließlicher Beteiligung der beiden Erstplatzierten.

DIE POLITISCHE SITUATION

Kenia wurde in den vergangenen vier Jahren von einer großen Koalition regiert. Präsident Mwai Kibaki und Premierminister Raila Odinga hatten sich nach den Gewaltausbrüchen 2007/2008 unter Vermittlung des Ex-UNO-Generalsekretärs Kofi Annan im März 2008 auf eine ‚Regierung der Nationalen Einheit‘ verständigt. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, sich den aktuellen Folgen der Gewaltexzesse anzunehmen und die strukturellen Ursachen durch adäquate institutionelle und prozedurale Neuerungen zu bekämpfen. Bereits in ihrem gemeinsamen Arbeitsprogramm verständigte sich die Regierung auf die Einrichtung von zwei unabhängigen Kommissionen, die zum einen den Wahlprozess und zum anderen die Gewaltvorkommnisse analysieren sollten. Der ‚Kriegler Report‘ und der ‚Waki Report‘, so benannt nach den jeweiligen Vorsitzenden, formulierten – nach einer ausführlichen Darstellung der Ereignisse – Empfehlungen für die Politik.

Kenia hat eine lange Geschichte von politischer Gewalt, vor allem im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen. Allerdings stellten die Gewalttätigkeiten 2007/2008 in ihrem Ausmaß und dem Grad der Brutalität alle bis dato gemachten Erfahrungen in den Schatten. Kenia ist ein sozial und ethnisch stark segregiertes Land. Frieden, nationale Einheit und ‚Kenyaness‘ (Kenianertum) waren deshalb auch die wichtigsten Schlüsselwörter im aktuellen Wahlkampf, obwohl die Wahlbündnisse vor allem so zusammengestellt worden waren, dass bestimmte Ethnien wahlarithmetisch zusammengeführt wurden.

Neben der konkreten Aufarbeitung der Ereignisse von 2007/2008 sollten durch eine neue Verfassung grundlegende Neuerungen eingeführt werden, um strukturelle politische Probleme zu beseitigen. In einem Referendum im August 2010 stimmten 66,9 Prozent der KenianerInnen der neuen Verfassung zu. (Der erste Versuch einer Verfassungsreform war in einem Referendum im Jahr 2005 von der Bevölkerung abgelehnt worden). Die wichtigsten Neuerungen bestanden in der Machtbescheidung des Präsidenten bei grundsätzlicher Beibehaltung seiner Rolle als Regierungschef. Neben dem nationalen Parlament wurde auf der legislativen Seite mit dem Senat eine ‚Regionalkammer‘ eingerichtet, in die VertreterInnen aus den 47 neu geschaffenen Counties (Bezirken) entsandt werden. Zudem wurde die seit langem geforderte Dezentralisierung von Macht (‚devolved government‘) durch die Einrichtung von Vertreterversammlungen auf County-Ebene, die Etablierung einer County-Verwaltung unter Leitung eines gewählten Gouverneurs und die festgeschriebene Maßgabe, 15 Prozent des Staatshaushalts direkt an die Counties zu geben, umgesetzt. Größere Unabhängigkeit der Justiz, Transparenz bei der Ämterbesetzung, Einrichtung einer neuen unabhängigen Wahlbehörde sind weitere wichtige Meilensteine in der Verfassung. Konnte in der Folge eine umfassende Justizreform durchgeführt werden, so lassen sowohl eine Reform des Sicherheitssektors als auch eine Regulierung der hoch-konfliktiven Landfrage noch auf sich warten.

Politik und Wirtschaft sind in Kenia in besonders starkem Maße miteinander verwoben. Die Familie Kenyatta gilt als größter Landbesitzer, die Familien anderer Spitzenpolitiker stehen dem Reichtum dieser Familie kaum nach. Um die Ausnutzung politischer Macht und Ämter zur Anhäufung von Reichtum zu be-, wenn nicht gar zu verhindern, wurden ein Parteiengesetz und ein Ehrenkodex (Leadership and Integrity Act) verabschiedet. Dadurch sollten mehr Transparenz bei der Vorbereitung von Wahlen, bei Parteigründungen, der Schaffung von Parteibündnissen und dem Wechsel von einer Partei zur anderen gewährleistet werden. Außerdem sollten die ParteiführerInnen bzw. KandidatInnen für öffentliche Ämter ihre Vermögensverhältnisse offenlegen und ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Allerdings wurden viele dieser Bestimmungen bei der aktuellen Wahl nicht eingehalten.

Seit Ende 2010 die Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag (ICC) bekanntgegeben wurde, ein Verfahren gegen zunächst sechs kenianische Staatsbürger wegen der Gewaltexzesse 2007/2008 zu eröffnen, steht dieses Thema im Zentrum der öffentlichen Debatte. Da unter den mittlerweile nur noch vier Anklagten auch der inzwischen neu gewählte Präsident Uhuru Kenyatta und sein Vize-Präsidentchaftskandidat William Ruto sind, war die Anklage des ICC auch Wahlkampfthema und trug zur angespannten Vorwahlstimmung bei. Die ICC-Entscheidung dürfte auch großen Einfluss bei der Gründung des Jubilee-Wahlbündnisses gehabt haben, dass die einstigen Rivalen Kenyatta und Ruto aus taktischen Gründen schmiedeten. Den Angeklagten wird Anstiftung zu Mord, Vertreibung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen. Die Eröffnung des Gerichtsverfahrens in Den Haag war zunächst für April 2013 vorgesehen, wurde dann aber auf Antrag der Angeklagten auf Ende Mai (Ruto) und Anfang Juli 2013 (Kenyatta) verschoben.

In der öffentlichen Debatte, die weit über die nationalen Grenzen Kenias hinausreicht, werden zwei Positionen vertreten: Diejenigen, die die Gräueltaten von 2007/2008 unter offensichtlicher Beteiligung von Spitzenpolitikern beider Lager möglichst nicht weiter untersucht haben wollen, haben bereits seit Jahren (erfolgreich) versucht, eine Strafverfolgung im Kenia zu vereiteln. Sie machen seit längerer Zeit in Kenia und bei der Afrikanischen Union Stimmung gegen den Internationalen Gerichtshof, der bisher nur Menschen aus Afrika südlich der Sahara auf die Anklagebank gesetzt hat und insofern aus ihrer Sicht von vornherein parteiisch ist. Auf der anderen Seite stehen einige Politiker, Menschenrechtsorganisationen und Opferver-

bände sowie große Teile der Medien, die die Verbrechen bestraft sehen wollen. Sie befürchten, dass in Kenia weder eine Aufarbeitung der damaligen Ereignisse noch eine Verfolgung der Straftaten ernsthaft betrieben werden würde und gehen deshalb davon aus, dass der ICC die richtige Institution für diesen Prozess ist.

Ein weiteres beherrschendes Wahlkampthema war die Landfrage. Die Begehrlichkeiten internationaler Investoren, ungeklärte Eigentumstitel, unzureichende Ausgleichsmechanismen zwischen Ackerbauern und nomadisierenden Viehzüchtern und mangelhafte Kompensationsregelungen zeigen die Notwendigkeit, in diesem Politikfeld zu nachhaltigen Lösungen zu kommen. Da diese aber nur unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten, d.h. auch mit der Beseitigung historischen Unrechts bei der Landverteilung, zu finden sind, wird diese Frage von der Politik weiter auf die lange Bank geschoben. Viele gewaltsame, mit Todesopfern einhergehende Konflikte in den vergangenen Jahren, haben hier ihre Ursache. Eng damit verflochten ist die Rolle der Polizei, deren Reformierung seit langem angekündigt ist. Die Polizei ist für ihre Aufgaben zum einen nicht ausreichend ausgestattet, ausgebildet und wird unzureichend bezahlt, zum anderen ist sie weiterhin politisch nicht unabhängig. Die zur Reformierung der Polizei vorgesehene National Police Service Commission wurde erst im September 2012 eingesetzt, ein neuer Polizeichef erst im Dezember 2012 ernannt.

Die Landwirtschaft ist der wichtigste Wirtschaftszweig Kenias, von ihr leben 70 Prozent der Bevölkerung. Einige ihrer Sektoren sind stärker industrialisiert, so dass die kenianischen Betriebe zumindest in Afrika wettbewerbsfähig sind. Die Hauptexportgüter Kenias sind Schnittblumen, Tee und Kaffee. Die Regierung bemüht sich, durch Exportsteuern und Wirtschaftsplanung auch das verarbeitende Gewerbe zu fördern. Knapp 60 Prozent der Bevölkerung leben heute unter der offiziellen Armutsgrenze, etwa 15 Prozent sind offiziell arbeitslos. Über 40 Prozent der KenianerInnen haben keinen direkten Zugang zu sauberem Trinkwasser und mehr als die Hälfte haben keinen zufriedenstellenden Zugang zu sanitären Anlagen. Das kenianische Gesundheitssystem ist völlig unzureichend, Mütter- und Säuglingssterblichkeit sind hoch. Die staatlichen Schulen sind stark unterfinanziert und in vielen Gemeinden gibt es keinerlei weiterführende oder berufsbildende Schulen. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen steigt stetig.

Ähnlich wie in den Nachbarländern hatte Kenia vor allem in den letzten Jahren mit hohen Inflationsraten zu kämpfen. Bis Ende 2011 waren sie auf 18 bis 19 Prozent gestiegen, konnten aber im letzten Jahr wieder auf einstellige Raten (zwischen vier und fünf Prozent) zurückgeführt werden. Die Wachstumskennziffern haben sich verringert, Preissteigerungen bei Treibstoff sowie Engpässe bei der Energie- und Wasserversorgung betreffen sowohl Wirtschaftsbetriebe als auch Privathaushalte. Für eine öffentliche Daseinsvorsorge sind nur unzureichend Mittel vorhanden. Dagegen dürfte der Kriegseinsatz in Somalia und die allgegenwärtige Korruption einen großen Teil der Staatseinnahmen verschlungen haben.

Kenia ist Mitglied der ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) und als dominierende regionale Wirtschaftsmacht sehr daran interessiert, seine Märkte auszuweiten. Aufgrund der Fortschritte in einer ganzen Reihe von Sektoren, der Ausstattung mit Infrastruktur und der bereits vorhandenen Einbettung in die Weltwirtschaft erhofft sich Kenia berechtigterweise aus einer weiteren regionalen Integration Vorteile. Dagegen stehen die Nachbarstaaten der wirtschaftlichen Integration eher verhalten gegenüber da es ihnen in erster Linie darum geht, die eigenen Märkte zu schützen. In Bezug auf die Wahlen hatten vor allem Uganda und Ruanda, die als Binnenländer viele Im- und Exporttransaktionen über den kenianischen Hafen Mombasa abwickeln, Befürchtungen, durch etwaige Unruhen in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Vor diesem Hintergrund sind vor der Wahl in der öffentlichen Debatte vor allem folgende Bereiche als besonders wichtig bzw. kritisch benannt worden:

- Wird es einen friedlichen Verlauf der Wahlkampagne und der Zeit nach Verkündung des Wahlergebnisses geben?
- Hat die neu eingesetzte Wahlkommission ausreichend Kompetenz, Kapazität und Autorität, um die Wahlen durchzuführen?
- Wird die Polizei unparteiisch und kompetent agieren, um den Wahlprozess abzusichern?
- Werden die politischen Parteien und ihre Führer weder Gewalt propagieren noch zulassen?
- Droht Kenia eine internationale Isolierung aufgrund des gegen Uhuru Kenyatta und William Ruto anhängigen Strafverfahrens vor dem ICC, wenn die beiden zum Präsidenten und Vizepräsidenten gewählt werden?
- Werden Landfrage, Massenarbeitslosigkeit unter Jugendlichen, Gesundheits- und Bildungsfragen wirklich den Stellenwert im Aktionsprogramm der neuen Regierung erhalten, wie vor der Wahl versprochen?
- Wie wird der Dezentralisierungsprozess umgesetzt, um mehr politische Mitentscheidung sowie mehr soziale und wirtschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

WAHLVORBEREITUNGEN

Die Wahlvorbereitung wurde auf der technischen Seite durch die Independent Electoral and Boundaries Commission (IEBC), die kenianische Wahlkommission, durchgeführt. Aufgrund der Erfahrung mit ihrer Vorgängerin, der Electoral Commission of Kenya, die bei den Wahlen 2007 an ihrer Aufgabe, faire und freie Wahlen durchzuführen, aus politischen und administrativen Gründen gescheitert war, wurde die IEBC mit größerer Unabhängigkeit und – auf dem Papier – auch mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausgestattet. Tatsächlich wurden ihr einige Mittel dann doch vorenthalten, so dass die internationale Gebergemeinschaft einspringen musste.

Die IEBC musste im Vorfeld der Wahlen die Wahlkreise für die neu zu bildenden Bezirksparlamente (County Assemblies) festlegen und den für jede Wahl notwendigen Registrierungsprozess der WählerInnen organisieren. Zusätzlich mussten die WählerInnen über den Wahlprozess insgesamt informiert werden: Dazu waren sechs Kreuze auf verschiedenen, farbig unterschiedlichen Wahlzetteln, zu machen – viele Mandate wurden zum ersten Mal vergeben. Um Unregelmäßigkeiten auszuschließen, wurde von der Wahlkommission 2012 ein elektronisches, bio-metrisches Registrierungssystem angeschafft und angewandt. Allerdings kam es bei Beschaffung und Erprobung zu einigen Verzögerungen, so dass der Registrierungsprozess erst spät begonnen werden konnte. Wegen der nur zögerlich durchgeführten Aufklärung und Mobilisierung der WählerInnen konnten schließlich nur 14,4 Millionen KenianerInnen für die Wahlen registriert werden. Das waren weniger als die von der IEBC erhofften 18 Millionen, andererseits aber deutlich mehr als bei dem Verfassungsreferendum zwei Jahre zuvor.

In Bezug auf die Durchsetzung der neuen Gesetze (Election Act 2011, Political Parties Act 2011 und Leadership and Integrity Act 2012) sind in der Zukunft vor allem Justiz und Zivilgesellschaft gefordert. In diesem Zusammenhang ist auch der Gesetzentwurf zur Wahlkampffinanzierung zu nennen, dessen Verabschiedung bewusst verschleppt wurde, um die Parteifinzen und die Quellen für die sehr aufwändigen Wahlkampagnen nicht aufdecken zu müssen.

Um die Macht- und WählerInnenbasis einzelner Präsidentschaftskandidaten zu erweitern und den Anforderungen der neuen Verfassung nachzukommen, nach denen eine Stimmenmehrheit und ein 25-Prozent-Quorum in mindestens der Hälfte der Counties für den Wahlerfolg notwendig waren, wurden vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2012 neue Parteien gegründet und Wahlkoalitionen gebildet. Bei der Schaffung neuer Parteien war das Interesse der Gründer ausschlaggebend, für die Präsidentschaft kandidieren zu wollen. Bei der Bildung der Wahlkoalitionen wurden unter Berücksichtigung der beiden o.g. Bedingungen Bündnisse geschlossen, für deren Zustandekommen ausschließlich regional-ethnische Gesichtspunkten ausschlaggebend waren. Politische Programme spielten keine Rolle. Unter solchen Voraussetzungen verwundert es nicht, dass die Gegner von 2007, der Führer der National Alliance (TNA) Uhuru Kenyatta (vom Volk der Kikuyu) und William Ruto (der Kalenjin-Ethnie angehörig) von der United Republic Party (URP) als Präsidentschafts- und Vizepräsidentschaftskandidaten gemeinsam antraten. Neben der großen WählerInnenbasis stand hier natürlich das Interesse der beiden Bewerber im Vordergrund, durch einen Sieg bei der Wahl das ICC-Verfahren in Den Haag weniger fürchten zu müssen. Unter dem Dach der Jubilee Alliance traten zudem die National Rainbow Coalition (NARC) und The Republican Congress (RC) an.

Geleitet von ähnlichen Überlegungen versammelte der Präsidentschaftskandidat Raila Odinga von der Ethnie der Luo und bisheriger Premierminister sowie Chef des Orange Democratic Movement (ODM), mehrere Parteien unter dem Schirm der Coalition of Reforms and Democracy (CORD). Dazu gehören das Wiper Democratic Movement von Kalonzo Musyoka, der für den Posten des Vizepräsidenten kandidierte und von der ethnischen Herkunft Kamba ist, sowie FORD-Kenya und diverse andere, kleinere Parteien.

WAHLERGEBNISSE

Da es in Kenia keine staatliches Meldesystem gibt, lässt sich die Anzahl der registrierten WählerInnen im Verhältnis zu den potenziellen WählerInnen, also denen, die die kenianische Staatsangehörigkeit besitzen und im Besitz eines gültigen Identifikationspapiers sind, nur abschätzen. Die Wahlkommission geht von 18 Millionen potenziellen WählerInnen aus, von denen zu 14,4 Millionen registriert wurden. Demnach haben sich 80 Prozent der potenziellen WählerInnen registrieren lassen. Von diesen haben 86 Prozent gewählt, ein Rekordergebnis, das bisher in Kenia – weder in absoluten noch in relativen Zahlen – erreicht worden ist und auf das große Interesse der Bevölkerung an diesen Wahlen wie auch auf die Mobilisierungsfähigkeit der KandidatInnen, Parteien und Wahlbündnisse schließen lässt.

Der Präsident

Am 9. März wurde nach einem mehrere Tage andauernden Auszählungsprozess, bei dem schon am Anfang die technische Übermittlung der Daten aus den Wahllokalen an die zentrale Erfassungsstelle in Nairobi versagte und in der Folge wieder auf manuelle Verfahren zurückgegriffen werden musste, vom Vorsitzenden der Wahlkommission das Ergebnis der Präsidentenwahl bekanntgegeben – 50,07 Prozent für Uhuru Kenyatta (6.173.433 Stimmen) und 43,31 Prozent für Raila Odinga (5.340.546 Stimmen)

Beide Kandidaten haben die zweite Hürde genommen, in mindestens 24 Counties 25 Prozent der Stimmen errungen zu haben. Wurde im Kenyatta/Ruto-Lager bereits seit Freitagnacht gefeiert, als das Ergebnis faktisch feststand, kündigte Odinga an, das Wahlergebnis vor dem dafür zuständigen Supreme Court anzufechten. Da Kenyatta mit nur 4.100 Stimmen die 50-Prozentmarke übersprungen hat und es – nicht nur aus Sicht der CORD-Allianz von Odinga – an einigen Stellen zu (wohl eher technischen) Unregelmäßigkeiten gekommen ist, mag sich dieser knappe Vorsprung bei nochmaliger Überprüfung verändern. Sollte die Marke von 50 Prozent unterschritten werden, wäre ein zweiter Wahlgang notwendig. Raila Odinga hat bereits angekündigt, jeden Richterspruch zu akzeptieren, gleichzeitig hat er seine Anhänger aufgefordert, Ruhe zu bewahren.

Das Abgeordnetenhaus

Das nationale Parlament besteht aus 290 direkt gewählten Abgeordneten, 47 (zusätzlichen) weiblichen Abgeordneten und zwölf, nach Parteienproporz ausgewählten VertreterInnen ‚besonderer Interessen‘ (Jugend, Menschen mit Behinderungen, Gewerkschaften). Die 290 Abgeordneten wurden in direkter Wahl per Wahlkreis bestimmt, die zusätzlichen weiblichen Abgeordneten wurden, ebenfalls in direkter Wahl, auf der Ebene der Counties mandatiert. Die Ergebnisse im Einzelnen stellen sich wie folgt dar:

Direkt gewählte Abgeordnete per Wahlkreis (drei Wahlkreise konnten noch nicht besetzt werden).

Partei	Sitze	Wahlbündnis
Orange Democratic Movement (ODM)	83	CORD
The National Alliance (TNA)	69	Jubilee
The United Republican Party (URP)	63	Jubilee
Wiper Democratic Movement (WIPER)	18	CORD
United Democratic Forum (UDF)	10	
FORD – Kenya (FORD-K)	9	CORD
Alliance Party of Kenya (APK)	6	
Kenya African National Union (KANU)	5	
National Rainbow Alliance (NARC)	3	Jubilee
New FORD – Kenya (NFK)	3	
Federal Party of Kenya (FPK)	3	
Chama Cha Uzalendu (CCU)	2	CORD
Kenya National Congress (KNC)	2	
Ford People (FORD – P)	2	
Muungano Development Movement	1	CORD
The Independent Party (TIP)	1	CORD
Peoples Democratic Party (PDP)	1	CORD
KADU - Asili	1	CORD
Maendeleo Democratic Party (MDP)	1	
Narc Kenya (NARC – K)	1	
Unabhängige Kandidaten	3	

In den 47 Counties wurden separat weibliche Abgeordnete gewählt, die ebenfalls Angehörige des nationalen Parlaments sind. Hier kamen folgende Parteipräferenzen zum Tragen:

Partei	Sitze	Wahlbündnis
The National Alliance (TNA)	13	Jubilee
Orange Democratic Movement (ODM)	15	CORD
The United Republican Party (URP)	10	Jubilee
Wiper Democratic Movement (WIPER)	6	CORD
United Democratic Forum Party (UDFP)	1	
FORD – Kenya (FORD-K)	1	CORD
UDM	1	

Die beiden großen Wahlbündnisse in Betracht ziehend, und unter Einbeziehung der zusätzlichen Frauensitze, ergibt sich folgende vorläufige Sitzverteilung, bei der weder das Jubilee-Bündnis noch die CORD-Allianz eine Mehrheit haben würden – 158 Sitze für Jubilee, 138 Sitze für CORD und 38 Sitze für Sonstige.

Der Senat

Die Vertretung der Counties auf nationaler Ebene, der Senat, setzt sich aus 47 direkt gewählten Senatoren (es wurden keine Frauen gewählt), 16 nach Parteienproporz ausgewählten, zusätzlichen Senatorinnen und je zwei VertreterInnen (männlich/weiblich) der Jugend und von Menschen mit Behinderungen zusammen. Bei den direkt gewählten 47 Senatoren sind die Parteien wie folgt vertreten, zusätzlich ist die Zugehörigkeit der jeweiligen Partei zu einem der beiden großen Wahlbündnisse (falls infrage kommend) angegeben, auch wenn bei den Wahlen zum Senat und zur Besetzung der Gouverneursposten alle Parteien einzeln angetreten sind. Im Senat gibt es einen Gleichstand von CORD und Jubilee.

Partei	Sitze	Wahlbündnis
The National Alliance (TNA)	11	Jubilee
Orange Democratic Movement (ODM)	11	CORD
The United Republican Party (URP)	9	Jubilee
Wiper Democratic Movement (WIPER)	5	CORD
FORD – Kenya (FORD-K)	4	CORD
Kenya African National Union (KANU)	2	
Alliance Party of Kenya (APK)	2	
United Democratic Forum (UDF)	2	
National Rainbow Coalition (NARC)	1	

Die Gouverneure

Auf der County-Ebene wird die regionale Verwaltung, das County Executive Committee, durch den gewählten Gouverneur (nebst ebenfalls gewählter Stellvertretung) geführt. Die Wahl ergab folgende Parteipräferenzen, wobei CORD mehr Gouverneure unter seinem Bündnis vereinen kann als die Jubilee Alliance:

Partei	Sitze	Wahlbündnis
The National Alliance (TNA)	8	Jubilee
Orange Democratic Movement (ODM)	16	CORD
The United Republican Party (URP)	10	Jubilee
Wiper Democratic Movement (WIPER)	4	CORD
Grand National Union (GNU)	1	Jubilee
FORD – Kenya (FORD-K)	1	CORD
Muungano Development Movement	1	CORD
Peoples Democratic Party (PDP)	1	CORD
Kenya African National Union (KANU)	1	
Alliance Party of Kenya (APK)	1	
United Democratic Forum (UDF)	1	
New Ford Kenya (NFK)	1	
Peoples Party of Kenya (PPK)	1	

Die Bezirksparlamente (County Assemblies)

Die Abgeordneten der legislativen Versammlungen auf County-Ebene wurden ebenfalls in direkter Wahl gewählt, die Größe dieser Bezirksparlamente richtet sich nach der Anzahl der im County bestehenden Kommunen (Wards), die gleichzeitig Wahlkreise darstellen. Insgesamt wurden in 47 County Assemblies 1.470 gewählte Posten besetzt. Auf die Zusammensetzung dieser Versammlungen kann hier noch nicht eingegangen werden, da bisher (11.03.2013) noch keine detaillierten Auszählungsergebnisse vorliegen.

Frauen

Die kenianische Verfassung schreibt vor, dass in Wahlgremien wie dem Parlament oder den regionalen County Assemblies, aber auch in Parteigremien ein Geschlecht maximal zwei Drittel der zu vergebenen Sitze einnehmen darf. Folglich gab es bei Frauenverbänden und Bürgerrechtsgruppen einen Aufschrei der Enttäuschung als im Dezember letzten Jahres eine Eingabe von um ihre Posten bangenden Männern bei Gericht erfolgreich war, diese Regelung – ‚aus technischen Gründen‘ – bei der Wahl im März 2013 noch

nicht anzuwenden. Die Notwendigkeit einer solchen Quotenregelung wird sehr deutlich, wenn man sich die Wahlergebnisse im Einzelnen ansieht: Es wurde keine Frau zur Senatorin und keine Frau zur Gouverneurin gewählt. Von den 290 Mitgliedern (außer den separat besetzten 47 Frauenplätzen) des nationalen Parlaments sind voraussichtlich nur noch 14 Frauen, noch weniger als die 22 Parlamentarierinnen im letzten Parlament. Über die Geschlechterverteilung in den County Assemblies liegen noch keine Angaben vor.

Linke Parteien

Linke Parteien haben bei den Wahlen keine Rolle gespielt. Da der Wahlkampf zum einen sehr stark zwischen den beiden Wahlbündnissen Jubilee und CORD und ihren jeweiligen Präsidentschaftskandidaten polarisiert war, es vor allem um Machtambitionen und Zugang zu Posten (Patronage) ging, nicht aber um verschiedene politische Programme oder ideologische Positionen, hätte es jede linke Partei schwer gehabt, mit einem inhaltlich-programmatischen Ansatz Erfolg zu haben. Abgesehen davon gibt es in Kenia aber auch keine linken Parteien, die sowohl aufgrund einer stabilen Parteistruktur als auch infolge einer soliden sozialen Basis überhaupt mit Erfolgsaussichten hätten antreten können.

Die Wahl-Manifeste der angetretenen Parteien sind weitgehend austauschbar, es wird allen alles versprochen – durchweg von SpitzenkandidatInnen, die in den vergangenen Jahren höchste Staats- und Regierungsämter innehatten, in jener Zeit sich aber kaum die drängenden sozialen und Sicherheitsprobleme gekümmert haben. Bezeichnend ist, dass die beiden PräsidentschaftskandidatInnen, die neben den allgemeinen Versprechungen durchaus glaubhaft insbesondere Frauen (Martha Karua) und Jugendliche/junge Erwachsene (Peter Kenneth) angesprochen haben, also zumindest ein besonderes Erkennungszeichen hatten, hieraus keinerlei Vorteile bei der Wahl ziehen konnten. Sie landeten weit abgeschlagen bei weniger als ein Prozent der Stimmen.

Wahlbeobachtung

Der Wahlprozess wurden von mehreren internationalen Beobachtermissionen begleitet und bewertet, ebenso durch den Zusammenschluss lokaler NGOs zur Election Observation Group (ELOG). Von allen wurde der Wahlvorgang als friedlich, frei und fair eingeschätzt. Störungen wurden vor allem dem enormen Andrang an WählerInnen und dem umfangreichen Wahlgang als solchem angelastet, viele Wahllokale mussten um Stunden länger geöffnet bleiben als vorgesehen. Darüber hinaus funktionierte vielerorts das digitale Erkennungssystem nicht, das bio-metrische Daten mit dem Wählerverzeichnis abgleichen sollte. Ebenso musste die elektronische Übermittlung der einzelnen Wahlergebnisse an das zentrale Erfassungssystem in Nairobi eingestellt werden, da die hierfür in speziellen Mobiltelefonen genutzte Technologie fehlerhaft war. Im Endeffekt wurde sowohl bei der Identifikation als auch bei Auszählung und Übermittlung auf herkömmliche Verfahren zurückgegriffen. Allerdings werden mögliche technische Fehlerquellen oder gar potenzielle Fälschungen („doctoring“) von dem CORD-Wahlbündnis mit als Grund angegeben, das Ergebnis der Präsidentschaftswahl anzufechten.

VORLÄUFIGE BEWERTUNG DER WAHL UND EINSCHÄTZUNG DER ERGEBNISSE

Entgegen den Befürchtungen vieler sind die Wahlen weitestgehend friedlich verlaufen. Am Wahltag, dem 4. März frühmorgens, gerieten in Mombasa und Kilifi Polizisten in Hinterhalte. Bei den Auseinandersetzungen fanden mehrere Polizisten und Angreifer den Tod. Anscheinend wollten Anhänger der separatistischen und gewalttätigen Organisation Mombasa Republican Council (MRP) den Wahlprozess tropedieren. Es kam aber im Laufe des Tages zu keinen weiteren schwerwiegenden und gewalttätigen Störungen.

Maßgeblich dazu beigetragen haben wiederholte Aufrufe aus der Politik, den Medien und der Zivilgesellschaft, den Wahltag friedlich zu begehen und bei Zweifeln oder Kritik die entsprechenden Gremien, also die Wahlkommission und die Gerichte anzurufen. Zudem standen alle Wahlstationen unter dem Schutz von nahezu 100.000 PolizistInnen und anderen Sicherheitskräften.

Im Gegensatz zur Wahl im Jahr 2007 ist die überparteiische Rolle der IEBC und der Justiz kaum angezweifelt worden – selbst wenn o.g. Probleme durchaus Bedenken an der Effizienz der Wahlkommission und ausreichender Vorbereitung auf die Mammutaufgabe zulassen.

Die Gerichte sind während des Auszählungsprozesses mehrfach angerufen worden, sowohl durch politische Parteien als auch durch zivilgesellschaftliche Organisationen. Ihre jeweiligen Entscheidungen zur Nicht-Unterbrechung des Auszählungsprozesses oder zur Einbeziehung der ungültigen Stimmen in die für die Prozentberechnung zugrunde zu legenden Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Stimmen wurden akzeptiert. Ebenso hat Raila Odinga angekündigt, jeden Richterspruch des Supreme Court bzgl. seiner An-

fechtung des Ergebnisses zur Präsidentschaftswahl zu akzeptieren und dieses auch von seinen Anhängern verlangt. Trotz massiver politischer Auseinandersetzungen und einer (partei)politischen Spaltung des Landes wird anscheinend von vielen KenianerInnen in der Politik, bei zivilgesellschaftlichen Organisationen und in der generellen Öffentlichkeit die unabhängige und gestärkte Judikative infolge des Verfassungsprozesses als Fortschritt angesehen.

Innenpolitisch ist im Moment die entscheidende Frage, wie das, entlang der Wahlkoalitionen und damit auch entlang der großen Ethnien, die durch diese Koalitionen repräsentiert wurden, gespaltene Land zur politischen Normalität zurückkehren kann. Nicht nur der Präsident ist, sofern vom Supreme Court bestätigt, nur äußerst knapp im ersten Wahlgang gewählt worden, wenn auch mit deutlichem Vorsprung vor seinem Konkurrenten Raila Odinga. Bei den Wahlgremien Senat und dem Abgeordnetenhaus kann voraussichtlich in jedem Haus je eine Seite eine relative Mehrheit beanspruchen. Auch bei der Verteilung der Gouverneursposten liegen die beiden Lager nahe beieinander. Um bei dieser Machtverteilung – Vertreter kleinerer Parteien können beliebig zwischen den beiden Allianzen ‚floaten‘, je nach Angebot – eine stabile Regierung zu führen, die die enormen Aufgaben auf nationaler Ebene erfüllen kann, braucht es sicherlich eine Zusammenarbeit der wichtigsten politischen Kräfte, wenn auch nicht zwangsläufig eine Koalitionsregierung über die Jubilee Alliance hinaus.

Gerade weil die politische Dezentralisierung mit den damit verbundenen Hoffnungen auf mehr Teilhabe bei der Bevölkerung und mehr Gestaltungsspielraum bei den PolitikerInnen auf County-Ebene für die demokratische Entwicklung von unschätzbare Bedeutung ist, muss es sowohl bei der schnellen Umsetzung des Prozesses der Aufgabenübertragung an und Mittelbereitstellung für diese Ebene Einigkeit zwischen Regierung, Abgeordnetenhaus, Senat, den Gouverneuren und den County Assemblies geben, unabhängig von den jeweiligen Mehrheiten oder Parteizugehörigkeiten. Da viele politische Abläufe in Kenia von Klientelismus und Patronage beherrscht werden, und hier die ethnisch-regionalen Bindungen die wichtigste Orientierung für entsprechende Entscheidungen darstellen, besteht allerdings die große Gefahr, dass durch die Schaffung einer zusätzlichen Regierungsebene mit County Assemblies, Gouverneuren und County Executive Committees nicht etwa mehr Demokratie, Transparenz und Beteiligung, sondern ein Mehr des zur Genüge bekannten politischen Spiels um Macht und Bereicherung generiert wird.

Großbritannien, die EU, die USA und andere Akteure im ‚Westen‘ haben im Vorfeld der Wahlen vor den Konsequenzen gewarnt, die die Wahl eines vor dem ICC in Den Haag angeklagten Präsidentschaftskandidaten haben kann. Jetzt müssen sich die Regierungen des ‚Westens‘ mit der Situation auseinandersetzen, dass ihre Interventionen zum Gegenteil geführt haben: Kenyatta und sein Vizepräsident Ruto haben die Einmischung am Ende des Wahlkampfes als Mobilisierungsinstrument benutzt und die nationale Karte gespielt, mit großem Erfolg, wie das Ergebnis zeigt. Da Kenyatta und Ruto bisher immer ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem ICC beteuert haben und solange als unschuldig zu gelten haben, bis das Gericht geurteilt hat, ist es nun die Entscheidung des ‚Westens‘ wie mit dem gewählten Präsidenten umzugehen ist.

Siegfried Schröder – ist seit Ende 2011 Leiter des Regionalbüros Ostafrika der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Daressalam.

Impressum:

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Zentrum für internationalen Dialog und Zusammenarbeit | Afrika-Referat
Franz-Mehring-Platz 1 | 10243 Berlin
V.i.S.d.P.: Dr. Arndt Hopfmann, Leiter des Afrika-Referats
Tel.: +49-30-44310444